



Pädagogisch-Praktische Studien Masterstudium

**Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien
der Sekundarstufe Allgemeinbildung**

am

Institut für Praxislehre und Praxisforschung

**Mag.^a Dr.ⁱⁿ Erika Rottensteiner (PHST)
Mag.^a Edith Kohl (KFUG)**

Juni 2019

Pädagogische Hochschule Steiermark, 8010 Hasnerplatz 12, Altbau AEG09
Sekretariat: 0316-8067-6502; praxis@phst.at

Pädagogisch-Praktische Studien im Masterstudium

Die Pädagogisch-Praktischen Studien im Masterstudium umfassen insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte:

- **Fachpraktikum im Unterrichtsfach A**
- **Fachpraktikum im Unterrichtsfach B bzw. in der Spezialisierung**
- **Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich**
- Begleitlehrveranstaltungen zu den Fachpraktika
- LV Reflexion zum Pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich
- LV aus dem Kernbereich „Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit“
- LV aus dem Kernbereich „Digitale Kompetenz“

Voraussetzungen

	Voraussetzungen
Fachpraktika (PPS 4)*	abgeschlossenes Bachelorstudium
Fachdidaktische Begleitung zu PPS 4	abgeschlossenes Bachelorstudium
Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich	---
<u>Reflexion zum Pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich</u>	Anerkennung des Pädagogischen Praktikums im schulischen/außerschulischen Bereich

*im UF Musikerziehung PPS 5

Die Lehrveranstaltung „Fachdidaktische Begleitung zu PPS 4“ ist laut Curriculum nach Maßgabe des Angebots parallel zu PPS 4 zu absolvieren.

Fachpraktikum im UF A und im UF B bzw. in der Spezialisierung (PPS 4)*

Die Fachpraktika finden in den Schulen der Sekundarstufe (AHS/BMHS/NMS) statt.

Sie dienen der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse, um die Reflexion über die eigene Entwicklung und das angestrebte Berufsziel zu ermöglichen.

Jedes Fachpraktikum umfasst insgesamt 200 h
(= 8 ECTS-Anrechnungspunkte).

Infos und Unterlagen finden Sie auf:

<https://www.phst.at/praxis/paedagogisch-praktische-studien/pps-sekundarstufe-ab/> unter Informationen zu den Praktika im Masterstudium

*im UF Musikerziehung PPS 5

Fachpraktikum im UF A und im UF B bzw. in der Spezialisierung (PPS 4)*

Kontaktstunden an der Schule:

AHS/BMHS/NMS	
6 bis 14 h Hospitationen	insgesamt 22 h
8 bis 16 h selbständiger Unterricht	
25 bis 30 h Assistenz im Schulalltag (Nachmittagsbetreuung, Projekte etc.)	insgesamt 45 h
15 bis 20 h Besprechungen	

Selbststudienanteil:

60 h persönliche Vorbereitungs- und Reflexionstätigkeit inkl. Reflexionsbericht	insgesamt 133 h
40 h Erstellung und Präsentation eines Lernvideos zum vereinbarten Thema des jeweiligen Faches	
33 h theoretische Auseinandersetzung mit Spezialthemen wie Elternarbeit, Exkursionen, Lehrausgänge, Wandertage etc. (unter Berücksichtigung des Aspektes Diversität der jeweiligen Zielgruppe) und Erstellung eines diesbezüglichen Videos	

Gesamtstundenanzahl: 200 (= 8 ECTS-Anrechnungspunkte)	
--	--

*im UF Musikerziehung PPS 5

Details zu den Selbststudienaufträgen

Erstellung und Einsatz des Lernvideos über einen Teil des vereinbarten Themas, das Sie im Praktikum behandeln: Sie verwenden dieses Lernvideo in Absprache mit der Mentorin bzw. dem Mentor in einer der 8 bis 16 Unterrichtsstunden und reflektieren den Einsatz dieses Lernvideos

https://www.phst.at/fileadmin/Redakteure/Lernvideo_Handout_Studierende_Endversion.pdf

Theoretische Auseinandersetzung mit Spezialthemen wie Elternarbeit, Exkursionen, Lehrausgängen, Wandertagen etc. (unter Berücksichtigung des Aspektes Diversität der jeweiligen Zielgruppe): Sie stellen dazu ein Video auf die Lernplattform

https://www.phst.at/fileadmin/Redakteure/Spezialthemen_Handout_Studierende_Endversion.pdf

Verfassen eines verpflichtenden Reflexionsberichts: Orientieren Sie sich an den Vorgaben und Fragestellungen des „Leitfadens“



Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für Ihr Fachpraktikum im Masterstudium: drei – vier Wochen im Block

- **Planung und Durchführung eines geschlossenen Themengebiets inklusive einer Informationsfeststellung als Reflexion (vgl. § 1 Abs. 2 LBVO)**
- **Erstellung einer realisierbaren Jahresplanung für das Unterrichtsfach in einer Klasse auf Basis des Lehrplans bzw. der Schwerpunktsetzung der Schule**
- **Planung eines Leistungsbeurteilungskonzepts in Bezug auf die Gesamtbeurteilung im betreffenden Unterrichtsfach**



Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für Ihr Fachpraktikum im Masterstudium: drei – vier Wochen im Block

- **Ausbau methodisch-didaktischer Kompetenzen im Bereich des E-Learnings und mediengestützten Unterrichts und kritische Reflexion des Einsatzes digitaler Medien im schulischen Bereich**
- **Ausbau der methodisch-didaktischen Kompetenzen für den Unterricht in einem heterogenen Klassengefüge unter besonderer Berücksichtigung der Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsdifferenzen, sprachliche Diversität etc.)**
- **Vertiefung des Wissens um die Bedeutung von Sprache in der Unterrichtskommunikation und als Instrument des Lernens**
- **Entwicklung eines fundierten pädagogisch-professionellen Selbstverständnisses durch Planen, Realisieren und Evaluieren des eigenen Unterrichts und durch Mitwirken im Schulalltag (Assistenz: 25 – 30 Stunden)**



Regeln für die Anmeldung zu den Fachpraktika im Masterstudium

- Die Anmeldephase für das WiSe 2019/20 ist vom 30. August – 7. September 2019.
- Die Anmeldung erfolgt nur auf Warteliste, die Wartelistenposition wird angezeigt.
- Eine Anmeldung nach dem 7. September 2019 ist nicht mehr möglich.
- Die Voraussetzung (= abgeschlossenes Bachelorstudium) muss bei der Anmeldung im online-System gegeben sein.
- Die Inskription zum Masterstudium muss erfolgt sein.
- Fixplatzzuteilung ab 9. September 2019
- Es gelten die gleichen Bedingungen für alle.
- Die Anmeldephase für das SoSe 2020 ist vom 25. Jänner – 5. Februar 2020.



Regeln und Richtlinien für die Fachpraktika

- Sie sind Gast an der Schule!
- Erkundigen Sie sich nach den Gepflogenheiten an der Schule (z.B.: Nicht-Verwendung des Mobiltelefons)!
- Sie sind auch als Studierende bzw. als Studierender bereits Vorbild für die Schülerinnen bzw. Schüler:
 - Kleiden Sie sich adäquat!
 - Tragen Sie in der Schule keine Kappe!
 - Kauen Sie keinen Kaugummi!



Regeln und Richtlinien für die Fachpraktika

- Finden Sie sich pünktlich, mind. 15 Minuten vor Beginn der Stunde, an der Schule ein!
- Verwenden Sie im Gespräch mit den Schülerinnen bzw. Schülern die Standardsprache!
- Die Schule ist für die Qualität des Unterrichts v.a. Schülerinnen bzw. Schülern und Eltern gegenüber verantwortlich. Bereiten Sie sich gewissenhaft auf den Unterricht vor (fachlich, didaktisch, methodisch)!
- **Anm.: Sie können von der Direktion der Schule aus Qualitätsgründen verwiesen werden, was einer negativen Beurteilung gleichkommt.**



Gesetzliche Rahmenbedingungen

- **Aufsichtspflicht (§ 51 Abs. 3 SchUG , § 44a Abs. 2 SchUG)**
- **Verschwiegenheitspflicht (§ 46 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979)**
- **keine Einsicht in Klassenbücher (laut § 77 Abs. 3 SchUG)**
- **Konferenzteilnahme (nur mit Zustimmung der Schulleitung)**

Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich

- Das Pädagogische Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich kann an Einrichtungen bzw. Institutionen mit einem ausgewiesenen pädagogisch nachhaltigen Konzept für die Altersgruppe der Primar- und Sekundarstufe absolviert werden.
- **NO GO: ausschließlich administrative Arbeiten**
- **grundsätzlich selbständige Akquirierung des Praktikumsplatzes durch die Studierenden (Kontaktaufnahme, Vereinbarung der Praktikumsinhalte und -abläufe, Dauer, Bestätigung etc.)**
- **Gesamtumfang: 100 Stunden (80 Stunden Praktikum, 20 Stunden für das Verfassen des Praktikumsberichtes) – 4 ECTS-Anrechnungspunkte**
- **Splittung des Praktikums in zwei Teile ist möglich. Ein Teil muss mindestens 40 Stunden umfassen.**

Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich

- Der Praktikumsbericht und die Praktikumsbestätigung (gestempelt und firmenmäßig unterzeichnet) müssen zeitgleich beim ZePPS zur Anerkennung des Pädagogischen Praktikums im schulischen/außerschulischen Bereich eingereicht werden.
- Beim Einreichen für die Anerkennung darf die Absolvierung des Praktikums grundsätzlich nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- Die Anmeldung zur LV Reflexion zum Pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich kann erst nach Anerkennung des Pädagogischen Praktikums im schulischen/außerschulischen Bereich erfolgen.
- Infos und Unterlagen finden Sie auf:
<https://www.phst.at/praxis/paedagogisch-praktische-studien/pps-sekundarstufe-ab/> unter Informationen zu den Praktika im Masterstudium

Anerkennung der Unterrichtstätigkeit im Rahmen der Induktionsphase

Die Unterrichtstätigkeit im Rahmen der Induktionsphase kann für die Fachpraktika und das Pädagogische Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich (Umfang: 20 ECTS-Anrechnungspunkte) anerkannt werden.

Die Absolvierung der fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen und der Reflexion zum Pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich ist für die Studierenden verpflichtend zu besuchen.

Die Anerkennung erfolgt nach Vorlage der Bestätigung durch die Bildungsdirektion.

Wie kann ich das Masterstudium absolvieren?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Absolvierung des Masterstudiums und der Induktionsphase.

PPS am Standort Graz

WICHTIG: Bitte nehmen Sie bis 01. Juli 2019 an der Vorerhebung für das Studienjahr 2019/2020 teil:

https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=QTitB94GhUWI_mVPmAww_jyRZyJnEddPuFSkrCDIPbxUQIBFODY0V1E4UkFRU05DWjhVUTJFSEY4TC4u

- Ansprechpersonen
- Informationen
- Unterlagen
- Termine
- ...

finden Sie unter:

<https://www.phst.at/praxis/paedagogisch-praktische-studien/pps-sekundarstufe-ab/>

Induktionsphase

- **Ab dem Schuljahr 2019/20 beginnt die Induktionsphase.**
- **Die Induktionsphase dauert 365 Tage und ist das 1. Dienstjahr.**
- **Die Induktionsphase kann folgendermaßen absolviert werden:**
 - **nach dem abgeschlossenen Bachelorstudium (das Masterstudium wird berufsbegleitend innerhalb von fünf Jahren absolviert)**
 - **nach dem abgeschlossenen Masterstudium**

Fortbildung in der Induktionsphase

Die Fortbildungslehrveranstaltungen der Induktionsphase müssen grundsätzlich innerhalb der zwölfmonatigen Induktionsphase abgeschlossen sein (Dienstvertrag).

Es gibt einen verpflichtenden Teil, den alle Personen besuchen müssen:

Themenbereiche:

- SchUG**
- LBVO**
- Aufsichtspflicht**
- Schulveranstaltungenverordnung**
- Nicht unterrichtsfähig – was tun?**

Diese werden in einem blended-learning Angebot zur Verfügung gestellt und sind somit jederzeit absolvierbar, wenn die Junglehrperson ihre Induktionsphase beginnt.

Fortbildung in der Induktionsphase

Es gibt weitere Angebote, aus denen die neu in ein Dienstverhältnis (Pädagogischer Dienst) eingetretene Lehrperson bestimmte für sie relevante Themen in Absprache mit ihrer Schulleitung und der Mentorin bzw. dem Mentor wählt:

Themenbereiche: **Kommunikation, Rolle der Lehrperson, classroom management, Methodenworkshop, Elternarbeit, Fachdidaktik etc.**

**Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit
und stehen für Fragen zur Verfügung.**